

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.036.647

Wien, am 11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und Lisa Schuch-Gubik haben am 11. Dezember 2025 unter der Nr. **4183/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regierungs-PR statt unabhängiger Berichterstattung? – Journalistenreisen auf Steuerzahlerkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 8:

- *Wie viele Pressereisen oder journalistische Begleitungen von Regierungsdelegationen wurden seit 2019 durch Ihr Ressort oder nachgeordnete Dienststellen organisiert oder mitfinanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Organisation und jeweilige Kosten)*
- *Welche dieser Reisen führten ins Ausland und in welche Länder?*
- *Wie viele Journalisten nahmen an den einzelnen Reisen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Zielstaat)*
- *Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten dieser Reisen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten für Flug, Unterkunft, Transfers, Bewirtung etc.)*
- *Wurden Reise- oder Unterbringungskosten von Journalisten durch Ihr Ressort ganz oder teilweise übernommen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr seit 2019?*

- *Wie viele Mitarbeiter aus Ihrem Ressort begleiteten diese Reisen und welche Aufgaben hatten sie vor Ort?*
- *In welchen Fällen arbeitete Ihr Ressort oder eine nachgeordnete Dienststelle bei der Durchführung solcher Reisen mit anderen öffentlichen Einrichtungen oder Agenturen zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reise)*

Im Sinne der Anfrage werden nur Angaben zu den von mir beziehungsweise meinem Vorgänger sowie den Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeitern durchgeführten Reisen gemacht, da es in der Regel nur bei diesen Reisen zur angefragten Begleitung durch Medienvertreterinnen und Medienvertreter kommt.

Für Reisen vor dem 9. Juli 2020 darf auf die parlamentarische Anfrage Nr. 2780/J vom 9. Juli 2020 (2822/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Seit dem 9. Juli 2020 bis zum Stichtag dieser Anfrage (11. Dezember 2025) wurden die in der untenstehenden Tabelle dargestellte Regierungsdelegationsreise mit journalistischer Begleitung durch das Bundesministerium für Inneres durchgeführt. Es wurden im Zuge der Planung keine Agenturen beauftragt.

Datum	Organisation	Anzahl der Reisenden	Kostenübernahme für Medienvertreter	Gesamtkosten inkl. USt.
22.11.2024	Kabinett des Herrn Bundesministers (Eintägiges multilaterales Innenminister-Treffen in Budapest/Ungarn)	Sieben Journalistinnen und Journalisten; Zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Keine	112,35 € (Tagesdiäten)

Zu den Fragen 7 und 13 bis 16:

- *Welche internen Richtlinien oder Grundsätze bestehen in Ihrem Ressort für die Organisation und Finanzierung von journalistischen Begleitungen oder Pressereisen?*
 - Wann wurden diese Regelungen zuletzt evaluiert oder angepasst?*
- *Welche Anforderungen stellt Ihr Ressort gegenüber nachgeordneten Dienststellen im Hinblick auf Transparenz, Kostenkontrolle und redaktionelle Unabhängigkeit bei solchen Reisen?*

- *Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Berichterstattung trotz finanzieller oder logistischer Unterstützung gewahrt bleibt?*
- *In welcher Form werden Informationen über journalistische Begleitungen und Pressereisen - insbesondere Teilnehmer, Wirkungsbereich und Kosten - öffentlich zugänglich gemacht?*
- *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass sämtliche Kooperationen mit Medien und Journalisten mit dem journalistischen Ehrenkodex und den Grundsätzen der Medienfreiheit vereinbar sind?*

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet.

Generell wird eine restriktive Vorgangsweise bei Mitreisenden gehandhabt. Die Begleitung erfolgt ausschließlich bei Vorliegen eines konkreten dienstlichen Interesses und aufgrund eindeutig nachvollziehbarer objektiver Kriterien. Hierzu zählen unter anderem der Anlass und Umstand der Reise, die mediale Präsenz am Besuchsort, die mediale Reichweite, die Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum beziehungsweise die Legislaturperiode.

Bei Begleitung durch Medienvertreterinnen und Medienvertreter eines Unternehmens, dessen Angehörige unter den Amtsträgerbegriff des Strafgesetzbuches (StGB) fallen, beispielsweise der ORF oder die Wiener Zeitung, erfolgt eine Refundierung der Kosten durch das Medienunternehmen.

Bei Begleitungen durch Medienvertreterinnen und Medienvertreter anderer Medienunternehmen erfolgt nicht zuletzt eine Kostenteilung aus Compliance-Sicht. Vor jeder Dienstreise erfolgt jedenfalls eine Einzelfallprüfung durch die für die Dienstreise fachlich zuständige Organisationseinheit über eine allfällige Refundierung sowie über das Ausmaß der Kostenbeteiligung durch das Medienunternehmen. Diese Kostenbeteiligung wird vorab mit den teilnehmenden Medienvertreterinnen und Medienvertretern beziehungsweise dem Medienunternehmen abgeklärt.

Dieser Zugang ist bewährt und aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll. Eine gesonderte öffentliche Ausweisung dieser Teilbeträge wird nicht vorgenommen.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Wie viele Pressereisen wurden seit 2015 von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, insbesondere der Austrian Development Agency (ADA) im Wirkungsbereich Ihres Ressorts, organisiert oder unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kooperationen und jeweiligen Kosten)*
- *Welche Medien nahmen an diesen Reisen teil und auf welchem Weg erfolgte die Auswahl? (Bitte um Auflistung aller Medien, die tatsächlich teilgenommen haben bzw. zur Teilnahme eingeladen wurden)*
- *In welchen Fällen wird eine solche Begleitung bzw. Pressereise angeboten bzw. organisiert und finanziert?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort einen eigenen Beauftragten für solche Reiseangelegenheiten?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo ist dieser Beauftragte organisatorisch angesiedelt?*

Es wurden keine Pressereisen durch die Austrian Development Agency (ADA) oder andere staatsnahe Einrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres organisiert oder unterstützt.

Auf die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres darf verwiesen werden.

Gerhard Karner

